

SATZUNG DER GEMEINDE KRONSHAGEN, KREIS RENDSBURG - ECKERNFÖRDE, ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 19 FÜR DAS GEBIET "KOPPERPAHLER ALLEE SÜD"

Aufgrund des §10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) für Schleswig - Holstein jeweils in der z. Zt. gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Kronshagen vom 02. März 2010 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 19 für das Gebiet "Kopperpahl Allee Süd", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

TEIL A - PLANZEICHNUNG

Es gilt die Bau-VO vom 23. Januar 1990



ZEICHNERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN (ANORDNUNGEN/NORMATIVEN/INHALTS)	RECHTSGRUNDLAGEN
—	GRENZE DES RAUMPLAN-GEHTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS	§ 9 Abs. 7 BauGB
—	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGS- UND BAUGEBIETEN, ODER ABGRENZUNG DES MASSSES DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETS	§ 16 Abs. 5 Bau-VO
WA	ALLGEMEINE VOHRGEBUNG	§ 4 Bau-VO
GR 2000 ²	MAXIMALE GRÖSSE DER GRUNDFLÄCHE DER BAULICHEN ANLAGEN	§ 16-17 Bau-VO
GF 4000 ²	MAXIMALE GRÖSSE DER GESCHOSSFLÄCHE	§ 16-17 Bau-VO
GR max. 6,0m	MAXIMALE GEBÄUDEHÖHE IN METERN ÜBER DER HÖHE DES ERDSCHLOSSFUSSBOODENS	§ 16-18 Bau-VO
II	ZAHL DER VOLLESGESCHOSSE ALS HÖCHSTMASS	§ 16-18 Bau-VO
Ⓜ	ZAHL DER VOLLESGESCHOSSE, ZWINGEND	§ 16-18 Bau-VO
g	GESCHLOSSENE BAUWEISE	§ 22 Bau-VO
O	OFFENE BAUWEISE	§ 22 Bau-VO
▲	NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG	§ 22 Bau-VO
▲	NUR DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG	§ 22 Bau-VO
2/10	HÖCHSTZULÄSSIGE ANZAHL DER WOHNUNGEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB
—	BAUGRENZE	§ 23 Bau-VO
—	BAULINIE	§ 23 Bau-VO
→	HAUPTSTRICHTUNG	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
—	FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBAU	§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB
▲	SCHULE	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
▲	SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND ERRICHTUNGEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
▲	KINDERTAGESSTÄTTE	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
▲	SPORTLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND ERRICHTUNGEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
▲	KULTURELLEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND ERRICHTUNGEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
▲	SPORTANLAGEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
▲	SPIELANLAGEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
—	STRASSENVERKEHRSFLÄCHE	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
—	STRASSENABGRENZUNGSLINIE	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
—	VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
P	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
—	FUSS- UND RADWEG	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
V	VERKEHRSDIENLICHER BEREICH	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
—	EIN- UND AUSFAHRTEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
—	STRASSENREGELSTRICH	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
—	VERSORGUNGSANLAGE (TRAFEO)	§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB
—	ÖFFENTLICHE GRÜNLÄCHEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
—	PARKANLAGE	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
—	PRIVATE GRÜNLÄCHEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
—	KINDERSPIELPLATZ	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
—	ANPFLANZUNG VON BÄUMEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB
—	ERHALTEN VON BÄUMEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB
—	NACH DER BAUMSCHUTZSATZUNG BESONNERS GESCHÜTZTE UND ZU ERHALTENDE BÄUME	§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB
—	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR STELLPLATZ	§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB
—	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR GARAGEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB
—	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR TIEFGARAGEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB
—	MIT GEH-, FAHRS- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN ZUGUNSTEN DER ANLIEGER, DER VER- UND ENTSCOURGUNGSTRÄGER UND DES ÖFFENTLICHEN VERKEHRSDIENLICHER	§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB
—	MIT GEH-, FAHRS- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN ZUGUNSTEN DER ANLIEGER UND DER VER- UND ENTSCOURGUNGSTRÄGER	§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB
—	MIT GEH- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN ZUGUNSTEN DER ANLIEGER UND DER VER- UND ENTSCOURGUNGSTRÄGER	§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB
—	II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN	§ 9 Abs. 6 BauGB
—	EINZELANLAGEN (UNBEWEGLICHE KULTURDENKMÄLER), DIE DEN DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN	§ 1 Abs. 2 DSchG
—	EINFACHES KULTURDENKMAL	§ 1 Abs. 2 DSchG
—	III. DARSTELLUNGEN (OHNE NORMCHARAKTER)	
—	VORHANDENE GEBÄUDE	
—	KÖNFTIG FORTFALLEENDE GEBÄUDE	
—	VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZE	
—	FLURSTÜCKSNUMMER	
—	NUMMER DES TELGEBIETS	
—	SICHTDREIECK	

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgrund der Beschlussempfehlung der Ausschüsse für Bauwesen und Wirtschaft vom 25. November 2008. Die ursprüngliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Adruck in den Koller Nachrichten am 24. Januar 2009 erfolgt.
- Die öffentliche Beteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 06. April 2009 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung mit Auslegung und Erläuterung durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 v. m. § 9 Abs. 1 BauGB am 27. März 2009 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Ausschuss für Bauwesen und Wirtschaft hat am 07. Juli 2009 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung aufgestellt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 27. August 2009 bis einschließlich 30. September 2009 während folgender Zeiten:
Montag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Die öffentliche Auslegung wurde im den Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfreizeit von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 16. August 2009 in den Koller Nachrichten ersichtlich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 20. Juli 2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Kronshagen, den 02. 09. 2010
Siegelsdruck
gez. Meister
Bürgermeister
- Der materielle Bestand am 15. März 2010 sowie die genehmigten Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig beschätzte, Gebäude und zu erfahrende Bäume wurden nicht geprüft.
Kell, den 09. 08. 2010
Siegelsdruck
Leiter des Katasteramtes
- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 wurde nach der öffentlichen Auslegung (Vermerk Nr. 5) geändert und ergänzt. Der Entwurf über das genehmigte Plangebiet des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 27. August 2009 bis einschließlich 30. September 2009 während folgender Zeiten:
Montag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Die öffentliche Auslegung wurde im den Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfreizeit von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 06. Januar 2010 in den Koller Nachrichten ersichtlich bekannt gemacht.
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 02. März 2010 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
Kronshagen, den 02. 09. 2010
Siegelsdruck
gez. Meister
Bürgermeister
- Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hermit ausgeteilt und ist bekannt zu machen.
Kronshagen, den 09. 08. 2010
Siegelsdruck
gez. Meister
Bürgermeister
- Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 19 durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über ihn im Jahr 2010 erlassen, sind am 11. 09. 2010 ersichtlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit einer Veränderung von Verfahren und Formvorschriften und von Mängeln der Abgabe ersichtlich der sich ergabenden Rechtsfolgen (§ 21 Abs. 2 BauGB) sowie die Möglichkeit, Einspruchsbegründungen geltend zu machen und die Erläuterung dieser Ansprüche (§ 4 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtsfolgen des § 4 Abs. 3 BauGB wurde ebenfalls hingewiesen. Die Bekanntmachung ist mit dem 12. 09. 2010 in Kraft getreten.

LAGE DER TEILGEBIETE



TEIL B - TEXT

I. FESTSETZUNGEN FÜR DIE TEILGEBIETE NR. 1 UND 2 SOWIE NR. 3 UND 4

PLANRECHTLICHE FESTSETZUNGEN
§ 1 Maß der baulichen Nutzung
§ 2 Höhe der baulichen Anlagen

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN
§ 3 Gärten, Stellplätze und Nebenbauten
§ 4 Außen Gestaltung der baulichen Anlagen

II. FESTSETZUNGEN FÜR DIE TEILGEBIETE NR. 3 BIS 30

PLANRECHTLICHE FESTSETZUNGEN
§ 1 An und Maß der baulichen Nutzung
§ 2 Höhe der baulichen Anlagen

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN
§ 3 Gärten, Stellplätze und Nebenbauten
§ 4 Außen Gestaltung der baulichen Anlagen

III. FESTSETZUNGEN FÜR DIE TEILGEBIETE NR. 31 BIS 33

PLANRECHTLICHE FESTSETZUNGEN
§ 1 An und Maß der baulichen Nutzung
§ 2 Höhe der baulichen Anlagen

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN
§ 3 Gärten, Stellplätze und Nebenbauten
§ 4 Außen Gestaltung der baulichen Anlagen

IV. FESTSETZUNGEN FÜR DIE TEILGEBIETE NR. 34 BIS 45

PLANRECHTLICHE FESTSETZUNGEN
§ 1 An und Maß der baulichen Nutzung
§ 2 Höhe der baulichen Anlagen

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN
§ 3 Gärten, Stellplätze und Nebenbauten
§ 4 Außen Gestaltung der baulichen Anlagen

V. FESTSETZUNGEN FÜR DIE TEILGEBIETE NR. 46 BIS 50

PLANRECHTLICHE FESTSETZUNGEN
§ 1 An und Maß der baulichen Nutzung
§ 2 Höhe der baulichen Anlagen

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN
§ 3 Gärten, Stellplätze und Nebenbauten
§ 4 Außen Gestaltung der baulichen Anlagen

VI. FESTSETZUNGEN FÜR DIE TEILGEBIETE NR. 51 BIS 55

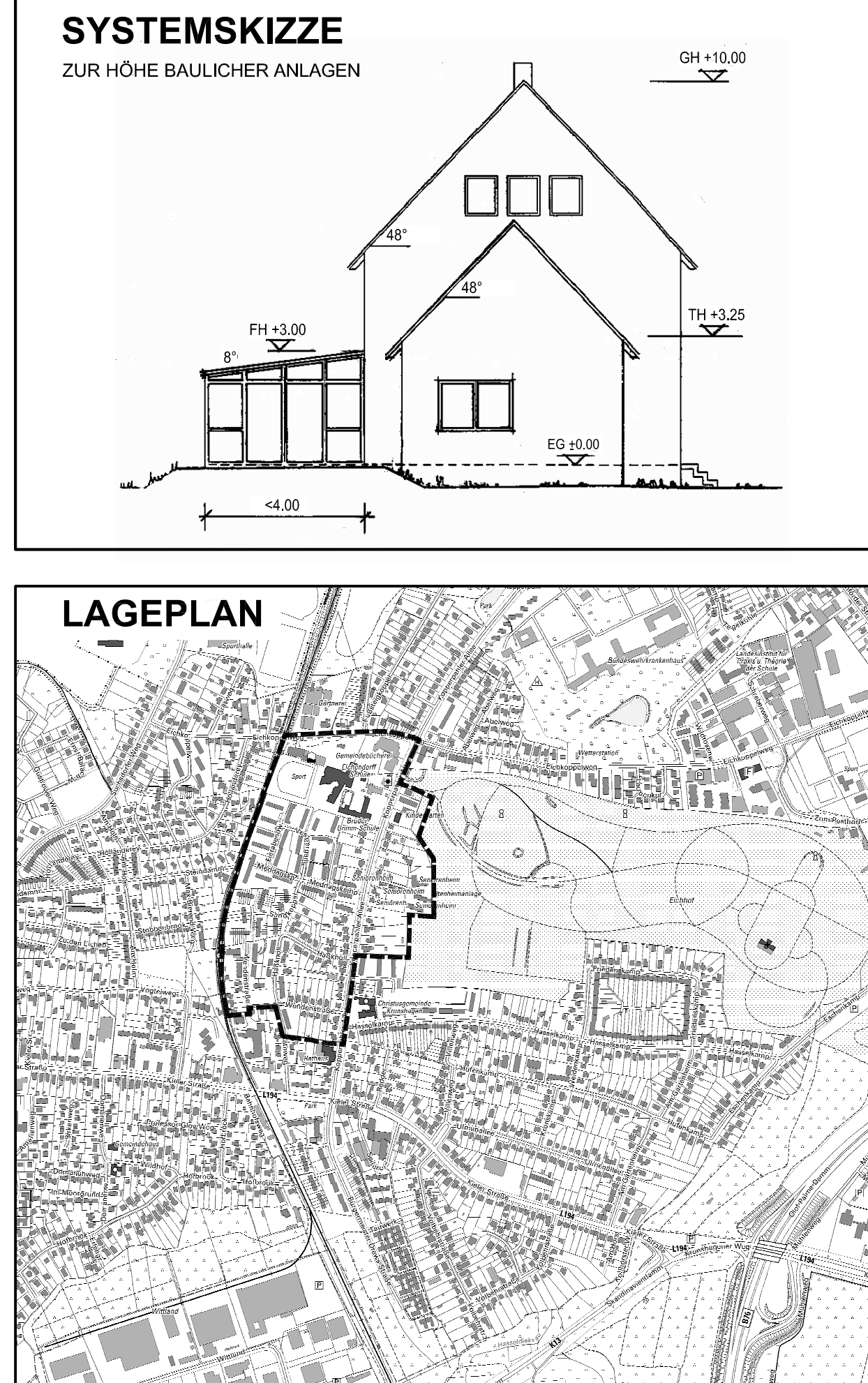
PLANRECHTLICHE FESTSETZUNGEN
§ 1 An und Maß der baulichen Nutzung
§ 2 Höhe der baulichen Anlagen

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN
§ 3 Gärten, Stellplätze und Nebenbauten
§ 4 Außen Gestaltung der baulichen Anlagen

VII. FESTSETZUNGEN FÜR DIE TEILGEBIETE NR. 56 BIS 60

PLANRECHTLICHE FESTSETZUNGEN
§ 1 An und Maß der baulichen Nutzung
§ 2 Höhe der baulichen Anlagen

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN
§ 3 Gärten, Stellplätze und Nebenbauten
§ 4 Außen Gestaltung der baulichen Anlagen



BEBAUUNGSPLAN NR. 19
DER GEMEINDE KRONSHAGEN

JÄNICKE + BLANK ARCHITEKTURBÜRO FÜR STADT- UND ORTSPLANUNG

BLÜCHERPLATZ 9 A 24105 K I E L Fax 5079199